

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Band: 4 (1918)
Heft: 12

Artikel: Unser Bekenntnis [Teil 3]
Autor: Lauterburg, Ed.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Freidenker

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Wahrheit ❖❖ Freiheit ❖❖ Friede

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 4.—
Halbjährlich Fr. 2.—
Ausland: Jährlich . . Fr. 5.—
Erscheint halbmonatlich

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzelle oder deren Raum 10 Cts.
Bei Wiederholung weniger.
Postcheck-Konto VII/1033

Die Beobachtung der Natur hilft uns heraus aus dem Labyrinth der religiösen Irrwege.
H. Sonderrmann.

Unser Bekenntnis.

Von Ed. Lauterburg.

Rede bei Eröffnung des Lessingbundes in Bern.
(Fortsetzung.)

Nicht aber zähle ich zu diesen Trüpplein unerschrockener Christuskämpfer den jetzigen hochgelahrten Vertreter der bernischen Reformpartei. Ich finde mit dem besten Willen in seinen Schriften und Reden nichts als Worte und Redensarten, und zwar gar nicht immer klare und schöne, sondern oft sehr verdrehte und unlautere. Ich werde mich deshalb mit dieser Persönlichkeit später nicht weiter abgeben. Zur Begründung meiner Stellungnahme ihm gegenüber führe ich nur je ein Beispiel verdrehter und eines unlauterer Redensarten dieses echten Schriftgelehrten an.

In einem seiner Vorträge verbricht er u. a. folgende Verlegenheitssalbaderei: „Das solcherart religiös fundierte sittliche Wollen ist gerichtet auf die sittliche Normalisierung des endlichen Einzelseins als integrierenden Gliedes der bereits zur Geistigkeit vorgeschrittenen Individuation. Diese aber hat zur Voraussetzung die Stufen der noch untersittlichen, teils nur psychoiden, anorganisch erscheinenden, teils bereits psychischen Individuation; und diese letztere ist der Bereich, wo sich psychische Höherentwicklung vollzieht durch den Kampf ums Dasein unter denjenigen psychischen Einzelementen, welche Zentren von Monadensystemen geworden sind, die zeiträumlich als Organismen erscheinen.“ Kommentar überflüssig!

Nun ein Münsterchen unlauterer Redensarten! In einem andern Vortrag sagt der Gelehrte von seinen Gegnern links in Bausch und Bogen, sie möchten „mit der altchristlichen Anschauungsweise auch die Religion, den Glauben an Gott und unsterbliches Geistesleben überhaupt abwerfen.“ Wäre der Herr Professor anwesend, so würde ich ihn auffordern, einen Beweis für diese Behauptung aufzubringen. Jedenfalls habe ich in praxi gerade so oft Kirchliche wie Unkirchliche sich gegen unsterbliches Geistesleben versündigen sehen. Auch die weitere Bekämpfung seiner Gegner, wo er einem Teil derselben vorwirft, sie lösten sich nur von Gott, „um sich ungehemmt und ungestraft all ihren Leidenschaften und Begierden hingeben zu können“, und einem andern, sie befürchteten, „durch Zulassung irgend welcher religiösen Ansichten in den Verdacht der Kirchlichkeit zu geraten“, ist jesuitisch, weil jener Professor sehr wohl weiss, dass das Mäntelchen der Kirchlichkeit gerade so oft zur Verdeckung eines ausgelassenen Lebens benutzt wird und dass einem gegenwärtig die Kirchlichkeit eher zum Nutzen als zum Schaden gereicht, man diesen Verdacht also durchaus nicht zu befürchten braucht.

Einstweilen bedarf es jedenfalls eines grössern Aufwandes von Mut dazu, den Verdacht der Antikirchlichkeit auf sich zu

laden. Sonst würden sich nicht so viele sogenannte Freidenker besinnen, ob sie aus der von ihnen geschmähten Kirche austreten sollen. Es ist am Ende ganz gut so. So scheidet die Spreu vom Weizen. Als man Gefahr lief, um seines christlichen Bekenntnisses willen verfolgt zu werden, da war die christliche Gemeinschaft eine Vereinigung der erlesensten Männer und Frauen, wenn sie auch zum Teil den unbemitteltesten Volksschichten entstammten. Sobald aber das Christentum Staatsreligion wurde, gesellten sich die Schönredner, die Streber und die Geschäftlmacher zu ihnen, und nun liess sich die Reinheit der Gesinnung nicht mehr aufrechterhalten.

„Cuius regio, eius religio“, d. h. „Wer über ein Land herrscht, hat auch über dessen Glauben zu befehlen“, dieser Grundsatz veräusserlichte aber nicht nur die Gesinnung, sondern verursachte auch eine Menge Verfolgungen Unschuldiger innerhalb der Christenheit. Von der Ausrottung der Arianer, die nicht an die drei christlichen Götter glauben wollten, über die Verfolgung der Albigenser, der Hussiten, der Hugenotten, der Waldenser, der Täufer und der Herrenhuter hinweg bis ins 18. Jahrhundert fielen Hunderttausende von Christen, und zwar von den aufrichtigsten, dem Wahne der Kirche zum Opfer, dass man einen Menschen zu einem gewissen Glauben zwingen könne und solle.

Zur selben Zeit, als z. B. Bern verfolgte Hugenotten aufnahm, lieferte es Täufer auf die Galeeren oder verdamnte sie dazu, in der Gefangenschaft das Zettelgarn für die Prunkteppiche des alten Ratssaals zu spinnen, welche die Hugenotten wirkten. Vorher schon waren unzählige Wiedertäufer von andern protestantischen Machthabern mit Beistimmung Luthers und Zwinglis hingemordet worden; und doch hatte Zwingli früher selbst die Anschauungen der Täufer geteilt und hatte man vielen von ihnen ein gottesfürchtiges Leben nicht absprechen können. Dabei war der erste Vorwurf, den die Reformatoren den Täufnern bei einer Disputation in Bern machten, der, dass sie das — „Ave Maria“ nicht sprachen!

Wie musste ferner der Berner Schriftsteller Beat Ludwig von Muralt anfangs des 18. Jahrhunderts unter unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen umherirren, bis er in Colombier ein Asyl fand, nur weil er als Pietist weder in Bern noch in Genf den Gottesdienst der Staatskirche besuchte!

Unsre Gegner werden uns einwenden, das seien vergangene Zeiten und Sitten, jetzt werde doch niemand mehr um seines Glaubens willen verfolgt. Ich übergehe die schmählische Behandlung Tolstois durch die griechische Kirche, die Massregelung freisinniger Geistlicher in Deutschland und das preussische Verbot, Freidenker zu Offizieren zu befördern, weil dies alles sich auf Zustände ausserhalb unseres Landes bezieht. Ich will auch nicht auf die Angriffe zurückkommen, denen ich bei meinem Austritt aus Pfarramt und Kirche ausgesetzt war, trotzdem dieser aus durchaus lauterer Gründen erfolgte. Aber wenn ich daran zurückdenke, welche gehässigen Erfindungen von Seiten der Vertreter der Landeskirche im Winter 1906/07

auf den Ausschuss zur Trennung von Staat und Kirche im Kt. Neuenburg hagelten, wie z. B.: es sei uns nur um das Geld zu tun; wenn ich mir vergegenwärtige, wie schwer man es in gewissen Dörfern unseres Kantons den Lehrern macht, den Kindern Anschauungen beizubringen, die mit dem heutigen Stande der Naturwissenschaft übereinstimmen, so zeugt das immerhin davon, dass auch wir von einer Gleichberechtigung aller Bekenntnisse im Staate noch weit entfernt sind. Und doch wächst die Zahl der Freidenker zusehends. Würden wir eine Versammlung der Freunde einer Trennung von Staat und Kirche in unserer Stadt einberufen, so fiele sie wahrscheinlich nicht viel weniger zahlreich aus, als die letzte Versammlung der Gesamtkirchgemeinde am 12. November 1916, die es auf 74 Stimmberechtigte brachte.

(Schluss folgt.)

Die religiös-sittl. Erziehungsresultate des Christentums.

Von J. M. B.

(Fortsetzung.)

Diesem vom Hofe gegebenen Beispiele folgte, trotz der jesuitischen Lehren und Erziehung, oder vielleicht gerade deshalb nur zu gerne der hohe Adel und die bürgerliche Finanzaristokratie. Hohes Spiel, Trunksucht, Giftmischerei, ja sogar Strassenraub, begangen von den „Edelsten der Nation“, waren an der Tagesordnung. Wurde doch die Prinzessin Olympia Mancioni, eine Nichte des Kardinals Mazarin und die erste Maitresse Ludwig XIV., sowie Mutter des Kriegshelden Prinzen Eugen, als der Giftmischerei verdächtig in Untersuchung gezogen und nur mangelnder Beweise wegen des Landes verwiesen, die Marquise Brinvilliers jedoch gefoltert und hingerichtet; ein Graf Hoorn wegen gemeinen Strassenraubes am Grèveplatz enthauptet. Stammt doch aus diesen Zeiten der Allmacht der Gesellschaft Jesu auch das vom Regenten für seine Günstlinge gebrauchte Wort „Roué“, d. h. die Geräderten, weil diese insgesamt es verdienten, aufs Rad geflochten zu werden.

Nach der Thronbesteigung Ludwig XV. wurde dort fortgesetzt, wo man unter der Regentschaft aufgehört hat, obwohl doch gerade unter seinem Beginn jene Generation zur Herrschaft gelangte, deren Erziehung ausschliesslich in den Händen der Jesuiten lag und der Hof und der diesem nahestehende Adel sich nicht genug tun konnte im fleissigen Besuche der Messen und der Beichtstühle.

Wohl waren die ersten Regierungsjahre des vom wirklich edlen und sittenreinen, wenn auch stark von den Jesuiten be-

einflussten Bischofs und späteren Kardinals und Staatsministers Fleury erzeugten Königs in punkto der ehelichen Treue vorwurfsfrei. Doch änderte sich dies nach dem siebenten Kindbette seiner Gemahlin, als ihr untersagt wurde, sich nochmals der Gefahr eines Wochenbettes auszusetzen. Es begann die Maitressenwirtschaft von Neuem und in noch schamloserer Weise als je zuvor.

Den Anfang machten die vier — *Schwwestern* aus dem Hause der Mailly-Nesle, welche dem Könige teils nacheinander, teils zugleich angehörten, unbeschadet der so streng verpönten Blutschande. Was brauchte sich aber die verheiratete „allerchristlichste“ Majestät einer solchen Blutschande wegen Skrupeln zu machen! Er beichtete, wurde absolviert und die Blutschande war aus der Welt geschafft. Lehrten ja doch die Jesuitenpater Sanchez und Eskobar, dass der Ehebrecher sich nur in Gedanken zu sagen brauche, er habe bloss an das Vergnügen gedacht und nicht auch an die Sünde, und er ist vor Gott entschuldigt; oder, wie Emanuel Sa: „Jemand kann, wenn die Not drängt, den Eidschwur der ehelichen Treue brechen.“

Diesen vier Schwwestern folgte in das mit der Blume der Keuschheit, der Lilie, geschmückte königliche Lotterbett die Marquise Pompadour, welche späterhin sogar, um sich die Herrschaft über die königliche Schatulle zu erhalten, ihrem königlichen Liebhaber den berühmigten „Hirschpark“ einrichtete und diesen mit zum Teile gestohlenen, zum Teile gekauften Mädchen im Alter von 8—14 Jahren bevölkerte und mit welchen dann der König, um den Geboten der Kirche Genüge zu leisten, ehevor er der heidnischen Göttin aus Paphos opferte, den — Rosenkranz zu Ehren der Königin des christlichen Himmels betete, und seine und seines Liebchens Stirne mit Weihwasser besprengte, und sich und seine Mitopfer vor den Anfechtungen des Bösen und der christlichen Unterwelt zu schützen.

Den Beschluss dieser Maitressenwirtschaft machte dann die ad hoc an einen Grafen Dubarry verheiratete und den Jesuiten liierte Strassendirne Vaubernieux, mit dem Bordellnamen Langet, mit deren Hilfe die Jesuiten auch den ihnen feindlich gesinnten Herzog von Choiseul stürzten. Ad maiorem Dei gloriam wird auch der Ehebruch und die Blutschande erlaubt!

Durfte doch der Herzog von Choiseul zur verheirateten Prinzessin Rohan-Guéméné sagen: „Eine Frau wird nicht entehrt durch einen Geliebten, sondern nur wenn sie deren mehrere zugleich hat und die ohne Unterschied des Standes.“ Hatte doch die an den Herzog von Parma verheiratete Tochter des Königs, die Prinzessin Maria Louise, ein offenkundiges Verhältnis mit dem Kardinal Bernis, welcher seinerseits wieder,

Freies Denken und freies Empfinden.

(Fortsetzung.)

Mit fortschreitender Entwicklung kristallisierte sich, gestützt auf Gedächtnisvermögen und Erfahrung, das Denken aus. Die Sprache nahm immer bestimmtere Formen an und der Mensch begann zwischen Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden. Die Wahrheit lässt sich denken und in Worten genau wiedergeben, die Dichtung nur empfinden und durch Gleichnisse ausdrücken. Die Wahrheit kann *bewiesen*, d. h. auf Ursachen zurückgeführt werden, während die Dichtung Ursächlichkeit ausschliesst. Die Dichtung steht ausserhalb des Denkvermögens, ist also transcendental. Mit fortschreitender Erkenntnis vergrössert sich zwar der Maßstab unseres Denkvermögens, allein das Unendlichgedachte oder das undenkbbare Unendliche kann nie oder — was auf dasselbe hinauskommt — erst im Unendlichen erreicht werden. Die Poesie wird zwar dadurch zurückgedrängt, ist jedoch in ihren Rechten nicht geschmälert, denn ihr Gebiet erstreckt sich nach wie vor bis ins Unendliche.

Man kann aber noch weiter gehen, und bleiben wir bei der Geraden, so lässt sich dicht an das Denkvermögen ein zweiter Maßstab anlegen, den des Kunstvermögens, das alle *transcendentalen* Empfindungen umfasst, die mittelst der Kunst in unser *Bewusstsein* gelangen. Dieser Maßstab hat — gegen das Unendliche hin — eine zweite relative Grenze individueller, entwicklungsfähiger Natur. Was darüber hinaus von den Empfindungen noch übrig bleibt, gelangt nicht einmal ins Bewusstsein, sondern löst sich in ein Ahnen auf und lässt sich nicht einmal in Gleichnissen wiedergeben. Man könnte demnach die Empfindungen in Ordnungen verschiedenen Grads einteilen. Unter Empfindungen erster Ordnung verstehe man die des Denkvermögens, — zweiter Ordnung die des Kunstvermögens usw. Praktisch kommen aber nur die beiden ersten Ord-

nungen für uns in Betracht, wobei nur die Empfindungen der ersten Ordnung reell und gedanklich erfassbar sind. Nun sind die Ordnungsgrenzen nicht absolut, sondern verschiebbar und in der Richtung zum Unendlichen ausdehnbar. Und zwar ist es der Schöpfer, oder das Genie, der sozusagen den Brückenkopf bildet und den Uebergang vom Ahnbaren zum Vergleichbaren, vom Vergleichbaren zum Denkbaren bewerkstelligt, während das Talent innerhalb der Ordnungsgrenzen sich bewegt. Das Kunstgenie vermag mittelst der Kunst noch latente *Ahnungs*-Empfindungen unserem Bewusstsein zu erschliessen. Das Erkenntnisgenie findet für noch transcendente Empfindungen entsprechende Begriffe, bringt sie mit bereits bekannten Erscheinungen in ursächlichen Zusammenhang und entkleidet sie ihres transcendentalen Charakters. So war z. B. die Empfindung der Schwere bis Newton — ebenso wie Raum und Zeit es noch heute sind — vollständig transcendentaler Natur. Erst Newton fand den entsprechenden Begriff und den ursächlichen Zusammenhang für diese Empfindung, indem er die Schwere als eine Anziehungskraft bezeichnete, die jedem Körper des Universums innewohnt. Ebenso war für uns die Bewegung des Pendels transcendental, bis dessen Gesetze von Galilei aufgefunden gemacht und mit der Anziehungskraft der Erde in ursächlichen Zusammenhang gebracht wurden. — Natürlich ist unser Denkvermögen nicht nur in geradliniger Ausdehnung zu verstehen; auch beiderseits der Geraden erstreckt es sich in graphischer Darstellung und wird durch bestimmte Linien begrenzt. D. h. auch die uns bekannten sogenannten Naturgesetze lassen sich nicht bis auf die *prima causa* verfolgen.

Das Genie besitzt also die Fähigkeit, den Maßstab unseres Denkvermögens auf Kosten des Transcendentalen auszudehnen und zu bereichern. Jedoch die beiden Gebiete, Wissenschaft und Kunst — Wahrheit und Dichtung —, bleiben grundverschieden. Jedes Ineinandergreifen dieser beiden Gebiete bringt Verwirrung: verfälscht die Wahrheit und verodet